



Unstruttal



Ammern



Dachrieden



Eigenrode



Horsmar



Kaisershagen



Reiser

# Amtsblatt

## der Gemeinde Unstruttal

Jahrgang 31

Freitag, den 19. März 2021

Nummer 3

# FROHE OSTERN

*wünscht  
Ihnen*

Im Namen des Gemeinderates  
Ihr Bürgermeister  
Michael Hartung



**Gemeinde Unstruttal**

**Amtlicher Teil**

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung von Beschlüssen**

Die nachstehend aufgeführten Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der 7. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal, die am 01.03.2021 im OT Ammern stattfand, gefasst.

**Beschluss-Nr.: 07-80-2021**  
**Bestätigung der Tagesordnung**

Die Mitglieder des Gemeinderates bestätigen die vorgelegte Tagesordnung für die 7. Sitzung des Gemeinderates am 01.03.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .....	17
Davon anwesend: .....	15
Ja-Stimmen: .....	15
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltung: .....	0

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 07-81-2021**

**Bestätigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal vom 07.12.2020**

Der Gemeinderat bestätigt die Rechtmäßigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .....	17
Davon anwesend: .....	15
Ja-Stimmen: .....	15
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltung: .....	0

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 07-82-2021**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Unstruttal für das Jahr 2021**

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der §§ 55, 57 ThürKO und des § 19 (1) ThürKO sowie des § 1 ff ThürGemHV die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2021.

Anlage:

Haushaltssatzung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .....	17
Davon anwesend: .....	15
Ja-Stimmen: .....	15
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltung: .....	0

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)

**Haushaltssatzung der Gemeinde Unstruttal für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund des §§ 57 ff der ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), erlässt die Gemeinde Unstruttal folgende Haushaltssatzung samt ihren Anlagen:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.561.200 €** und im

**Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **691.000 €**

**§ 2**

Die Gemeinde stellt den Ortsteilen zur Erfüllung ihrer Aufgaben finanzielle Mittel im angemessenen Umfang zur Verfügung. Nach § 45 Abs. 6 ThürKO wird den Ortsteilen nachfolgendes Budget zur Verfügung gestellt.

Ortsteil Ammern	3.840 €
Ortsteil Dachrieden	828 €
Ortsteil Eigenrode	777 €
Ortsteil Horsmar	1.557 €
Ortsteil Kaisershagen	1.137 €
Ortsteil Reiser	1.161 €

**§ 3**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 4**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<b>300 v.H.</b>
b) für die Grundstücke (B)	<b>389 v.H.</b>

**2. Gewerbesteuer**

**395 v.H.**

**§ 6**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000 €** festgesetzt.

**§ 7**

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

**§ 8**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 2021-01-01 in Kraft.

Unstruttal, 09.03.2021

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)

**Ausfertigung der Satzung 2021**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Unstruttal für 2021 wurde am 09.03.2021 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises geprüft und befürwortet und mit der Eingangsbestätigung hiermit gemäß § 21 (3) ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom 22.03.2021 - 06.04.2021 in der Verwaltung der Gemeinde Unstruttal, Herrenstr. 43, 99974 Unstruttal OT Ammern öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Einsichtnahme kann zu den bekannten Öffnungszeiten der Gemeinde Unstruttal erfolgen.

Unstruttal, 19.03.2021

**Hartung**

**Bürgermeister**

**Beschluss-Nr.: 07-83-2021**

**Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Unstruttal für das Jahr 2021**

Der Gemeinderat beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2021 auf der Grundlage des § 62 ThürKO sowie des § 24 ThürGemHV in der vorliegenden Form.

Anlage:

Finanz- und Investitionsplan

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .....	17
Davon anwesend: .....	15
Ja-Stimmen: .....	15
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltung: .....	0

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 07-84-2021**

**Verwendung der Zuweisung nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden**

Der Gemeinderat beschließt, die Zuweisung 2021 nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 50 T€ als Kompensation der gestiegenen Ausgaben bei den Zuschüssen für die Kindergärten unter der Haushaltsstelle 4640.7180 zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 17  
 Davon anwesend: ..... 15  
 Ja-Stimmen: ..... 15  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltung: ..... 0

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 07-85-2021**

**Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für den Straßenbau in der Eigenröder Straße/Grüner Anger im OT Horsmar**

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Vergabe der Planungsleistungen für den Straßenbau in der Eigenröder Straße/ Grüner Anger an das Planungsbüro Rother & Partner Ingenieurgesellschaft mbH aus Mühlhausen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 17  
 Davon anwesend: ..... 15  
 Ja-Stimmen: ..... 15  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltung: ..... 0

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 07-86-2021**

**Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für den Bau einer Radwegbrücke im OT Dachrieden**

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Vergabe der Planungsleistungen für den Bau einer Radwegbrücke im OT Dachrieden nach Prüfung und Auswertung der Ausschreibungsunterlagen, unter Einhaltung der im Haushalt eingestellten Mittel, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 17  
 Davon anwesend: ..... 15  
 Ja-Stimmen: ..... 15  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltung: ..... 0

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 07-87-2021**

**Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Wegeinstandsetzung nach Verkehrssicherungsarbeiten am Waldweg zwischen Horsmar und der Gemarkungsgrenze**

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Vergabe der Wegeinstandsetzung nach Verkehrssicherungsarbeiten am Waldweg zwischen Horsmar und der Gemarkungsgrenze nach Zella nach Prüfung und Auswertung der Ausschreibungsunterlagen, unter Einhaltung der im Haushalt eingestellten Mittel, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 17  
 Davon anwesend: ..... 15  
 Ja-Stimmen: ..... 15  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltung: ..... 0

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 07-88-2021**

**PEFC-Zertifizierung des Kommunalwaldes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt, die freiwillige Selbstverpflichtung zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung des Kommunalwaldes nach PEFC-Standard. Hierzu wird eine regionale Zertifizierungsstelle die Anforderungen überprüfen und bewerten. Nach erfolgreicher Beurteilung können unsere Walderzeugnisse aus nachhaltig bewirtschafteten Beständen mit dem PEFC-Logo ausgezeichnet und vermarktet werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 17  
 Davon anwesend: ..... 15  
 Ja-Stimmen: ..... 15  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltung: ..... 0

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 07-89-2021**

**Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Planungsleistungen von Rad- und Wanderwegen im Gebiet der Gemeinde Unstruttal**

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Vergabe der Planungsleistungen zur Anlage und Gestaltung eines Rad- und Wanderwegernetzes im Gebiet der Gemeinde Unstruttal nach Prüfung und Auswertung der Ausschreibungsunterlagen, unter Einhaltung der im Haushalt eingestellten Mittel, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 17  
 Davon anwesend: ..... 15  
 Ja-Stimmen: ..... 15  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltung: ..... 0

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 07-90-2021**

**Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Umgestaltungsarbeiten der Toilettenanlage im Dorfgemeinschaftshaus Eigenrode**

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Vergabe der Umgestaltung der Toilettenanlage im Dorfgemeinschaftshaus Eigenrode nach Prüfung und Auswertung der Ausschreibungsunterlagen, unter Einhaltung der im Haushalt eingestellten Mittel, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 17  
 Davon anwesend: ..... 15  
 Ja-Stimmen: ..... 15  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltung: ..... 0

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 07-91-2021**

**Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Planungsleistungen zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung in Unstruttal**

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Vergabe der Planungsleistung zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung in Unstruttal nach Prüfung und Auswertung der Ausschreibungsunterlagen, unter Einhaltung der im Haushalt eingestellten Mittel, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 17  
 Davon anwesend: ..... 15  
 Ja-Stimmen: ..... 15  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltung: ..... 0

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 07-92-2021**

**Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Bau- und Lieferleistungen zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung in Unstruttal**

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Vergabe der Planungsleistung zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung in Unstruttal nach Prüfung und Auswertung der Ausschreibungsunterlagen, unter Einhaltung der im Haushalt eingestellten Mittel, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 17  
 Davon anwesend: ..... 15  
 Ja-Stimmen: ..... 15  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltung: ..... 0

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 07-93-2021**

**Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Bau- und Lieferleistungen des Mehrgenerationenspielplatzes in Ammern**

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Vergabe der Bau- und Lieferleistungen für den Mehrgenerationenspielplatz Ammern nach Prüfung und Auswertung der Ausschreibungsunterlagen, unter Einhaltung der im Haushalt eingestellten Mittel, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 17  
 Davon anwesend: ..... 15  
 Ja-Stimmen: ..... 15  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltung: ..... 0

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 07-94-2021**

**Ermächtigungsbeschluss zur Antragstellung der Förderung eines Feuerwehrfahrzeuges für die FFW Unstruttal OT Ammern**

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, Anträge beim Land Thüringen und dem Landratsamt Unstrut Hainich-Kreis zu stellen, um die Förderung für die Neubeschaffung eines Löschfahrzeuges für die FFW Unstruttal OT Ammern zu erhalten.

Begründung:

Um die Kosten der Neubeschaffung gering zu halten, werden Förderanträge beim Land Thüringen und dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis gestellt. Mit Anschaffung dieses Fahrzeuges erfüllen wir die ThürFwOrgVO, derzeit verstoßen wir gegen geltendes Recht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 17  
 Davon anwesend: ..... 15  
 Ja-Stimmen: ..... 15  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltung: ..... 0

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 07-95-2021**

**Beitritt zum Verein „Unstrutradweg e.V.“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt den Beitritt der Gemeinde Unstruttal in den Verein „Unstrutradweg e.V.“ Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie die Mitgliedschaft beim Vorstand zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 17  
 Davon anwesend: ..... 15  
 Ja-Stimmen: ..... 15  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltung: ..... 0

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 07-96-2021**

**Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „ehemaliges Fabrikgelände Möve-Werk“ Gemeinde Unstruttal OT Dachrieden und gleichzeitige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „ehemaliges Fabrikgelände Möve-Werk“ Gemeinde Unstruttal OT Dachrieden gem. § 2 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.

Anlass und Ziel der Planung

Der Vorhabenträger hat bei der Gemeinde gemäß § 12 BauGB einen Antrag für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt. Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Vo-

oraussetzungen für die Umnutzung vorhandener Gebäude zu Lagerhallen, Werkstätten, Büro- und Betriebsräumen, Betriebsunterkünften sowie reiner Wohnnutzung, die Errichtung von Hallenbauten für Lagerzwecke und Werkstätten sowie die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern geschaffen werden.

Die Grundstücke des ehemaligen Fabrikgeländes „Möve-Werk“ Dachrieden wurden durch den Vorhabenträger erworben. Der Vorhabenträger betreibt ein Unternehmen für Baudienstleistungen, im speziellen sind das Erdarbeiten, Abbrucharbeiten, Bauschuttrecycling und Baumaschinenvermietung. Das Plangebiet soll entsprechend der Ansprüche dieses Gewerbes umstrukturiert und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Hierbei sollen neben gewerblichen Nutzungen auch Möglichkeiten der Wohnnutzung auf dem Gelände geschaffen werden. Die Planung dient der Wiedernutzbarmachung eines brachliegenden ehemaligen Fabrikgeländes.

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „ehemaliges Fabrikgelände Möve-Werk“ der Gemeinde Unstruttal OT Dachrieden zur Umstrukturierung des Plangebietes.

Der vorläufig abgegrenzte Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Dachrieden der Flur 4: 123/3, 123/2, 560 sowie der Flur 6: 139 tlw., 170, 171, 174, 175, 176, 177, 179/1, 180 tlw., 288, 315, 316 tlw. (Übersichtsplan siehe Anlage/ Geltungsbereich gesamt ca. 3,5 ha).

Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ehemaliges Fabrikgelände Möve-Werk“ Gemeinde Unstruttal OT Dachrieden.

Träger des Planverfahrens ist die Gemeinde Unstruttal. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Äußerung bezüglich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Gemäß § 4a BauGB werden im Beteiligungsverfahren elektronische Medien eingesetzt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung in einem noch bekanntzugebenden Zeitraum von einem Monat durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

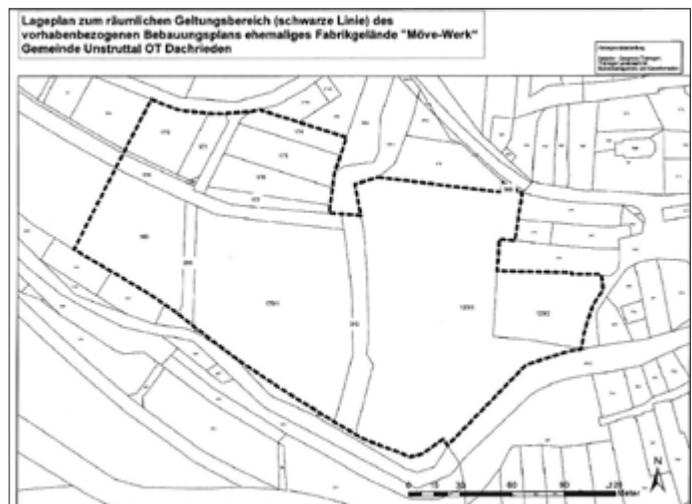
Anlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 17  
 Davon anwesend: ..... 15  
 Ja-Stimmen: ..... 15  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltung: ..... 0

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)



## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

### im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ehemaliges Fabrikgelände Möve-Werk“ in der Gemeinde Unstruttal

#### nach § 3 Abs. 1 und § 4 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal hat in seiner Sitzung am 01.03.2021 auf Antrag des Vorhabenträgers den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „ehemaliges Fabrikgelände Möve-Werk“ gefasst. Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung vorhandener Gebäude zu Lagerhallen, Werkstätten, Büro- und Betriebsräumen, Betriebsunterkünften sowie reiner Wohnnutzung, die Errichtung von Hallenbauten für Lagerzwecke und Werkstätten sowie die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern geschaffen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal hat am 01.03.2021 die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegen die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, der Auswirkungen und Lösungen für die Neugestaltung des Plangebietes (Lageplan in der Anlage) zur Einsichtnahme und Erörterung in der Zeit vom

**29.03.2021 bis einschließlich 07.05.2021**

im Bauamt der Gemeinde Unstruttal  
Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal/ OT Ammern

während folgender Zeiten:

dienstags von 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr  
donnerstags von 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr  
freitags von 9 - 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Hinweis zu möglichen Änderungen der Zugangsmodalitäten:**  
Die derzeitige COVID-19-Pandemie kann dazu führen, dass der Zutritt in die Räumlichkeiten, in denen die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen erfolgen wird, nur nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-mail) ermöglicht werden kann.

Folgende Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse steht hierfür zur Verfügung:

Tel.-Nr.: 03601/8862661

E-mail: info@gemeinde-unstruttal.de

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Einzelfall durch geänderte Zugangsmodalitäten infolge der Pandemieregulierung zu Wartezeiten kommen kann.

Während dieser Auslegungsfrist kann der Plan erörtert und von jedermann Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen des Vorentwurfs über das Internetportal der Gemeinde Unstruttal <https://gemeinde-unstruttal.de/home.html> im o.g. Zeitraum einsehbar.

Unstruttal, 19.03.2021

**Hartung**  
**Bürgermeister**

## Mitteilungen

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Unstruttal beabsichtigt, zum 01.06.2021 eine Stelle

#### im Bauhof der Gemeinde Unstruttal

in Teilzeit (36 Stunden pro Woche) befristet bis zum 31.12.2021 zu besetzen.

#### Die Stelle beinhaltet folgende Arbeitsaufgaben:

- Straßen- und Wegebau
- Ausführung aller bei der Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze notwendigen Arbeiten
- Pflege-, Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen in und an gemeindeeigenen Gebäuden und Anlagen
- Pflege der Grünanlagen
- Baumpflegearbeiten
- Ausführung von Arbeiten im Bereich der Verkehrssicherungspflicht
- Bewirtschaftung der Friedhöfe
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Fahren, Bedienen und Warten der gemeindlichen Fahrzeuge und Maschinen
- sonstige anfallende Arbeiten

#### Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder gleichwertigen Beruf (vorrangig im Kfz-Bereich oder Garten- und Landschaftsbau)
- Führerschein der Klasse C
- Eignung zur Bedienung von eingesetzten Maschinen im Bauhof
- Bürgernahes Denken und Handeln
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Loyalität
- gesundheitliche Eignung und Belastbarkeit, eine Einstellungsuntersuchung (G 25) ist vorgesehen
- selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Bereitschaft zur Leistung von Überstunden und zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen, insbesondere während der Wintersaison, Veranstaltungen, Notfälle

#### Wünschenswert wären:

- Befähigungsnachweise, Führen von Baumaschinen und motorisch angetriebenen Arbeitsmaschinen
- Führen von Kettensägen

#### Wir bieten Ihnen:

- tarifgerechte Vergütung nach TVöD (VKA)
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung werden behinderte Personen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Beate Vockrodt (Tel. 03601/8862667) zur Verfügung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, mit Lebenslauf, Zeugnissen und Nachweisen bis spätestens **12.04.2021** an

Gemeinde Unstruttal  
Personalverwaltung  
Herrenstraße 43  
99974 Unstruttal.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der Datenschutz-Grundverordnung und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Rücksendung erfolgt in diesem Fall 3 Monate nach Abschluss des Verfahrens.

Nach Abschluss des Verfahrens können Ihre Bewerbungsunterlagen auch in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Bewerbungskosten werden durch die Gemeinde Unstruttal nicht erstattet.

**Michael Hartung**  
**Bürgermeister**

## Telefonnummern des Landratsamtes

### bei Fragen rund um den Coronavirus:

Bürger-Hotline: 03601-801111  
 Fragen zur Wirtschaft: 03601-801515  
 Fragen zu Gewerbe und Ordnung: 03601-801818  
 Fragen zu Urlaubsrückkehrern: 03601-802222

**Mitarbeiter des Landratsamtes geben Antworten auf häufig gestellte Fragen - Mo-Fr von 8-16 Uhr.**

## Kontaktdaten der Gemeinde Unstruttal

Telefon: 03601/8862661  
 Fax: 03601/8862678  
 E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de  
 De-Mail: post@gemeinde-unstruttal.de-mail.de  
 Homepage: www.gemeinde-unstruttal.de  
 eRechnung: https://xrechnung-bdr.de -  
 Leitweg-ID: 16064071-0001-52

## Verkauf von Gewerbeflächen - Bauland!

Unter diesem Link finden Sie ein Exposé - Gewerbeflächen im Ortsteil Ammern  
<https://gemeinde-unstruttal.de/freie-gewerbeflaechen.html>

Diese o.g. Fläche kann als Gesamfläche oder auch als Teilfläche erworben werden.



**Michael Hartung**  
 Bürgermeister

## Fördermöglichkeiten

Auf unserer Homepage ([www.gemeinde-unstruttal.de](http://www.gemeinde-unstruttal.de)) finden Sie auf der Startseite unter der Rubrik

- Bürgerservice
  - Fördermöglichkeiten

Der Förderassistent führt Sie, durch entsprechende Auswahl, zum richtigen Förderprogramm. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an unser Bauamt wenden.

Tel.: 03601/8862669  
[bauamt@gemeinde-unstruttal.de](mailto:bauamt@gemeinde-unstruttal.de)



**Michael Hartung**  
 Bürgermeister

## Mitteilung zum Holzverkauf aus dem Gemeindewald

Die Gemeinde Unstruttal veräußert Bäume und Baumstämme an Selbstwerber.

Das Holz kann direkt im Wald/Waldrand aufgearbeitet werden. Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Gemeinde Unstruttal, bei Herrn Henning unter folgender

Tel.-Nr.: 03601/8862663  
 oder per Email: [bauamt@gemeinde-unstruttal.de](mailto:bauamt@gemeinde-unstruttal.de).

**Michael Hartung**  
 Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

### Pflegeeltern im Unstrut-Hainich Kreis gesucht

Nicht jedes Kind erhält von seinen leiblichen Eltern ein förderliches familiäres Umfeld, um sich liebevoll und altersgerecht entwickeln zu können. Familiäre Probleme, tiefgreifende persönliche Krisen oder körperliche bzw. psychische Erkrankungen der Eltern können dazu führen, dass Mütter und Väter bei der Erziehung des eigenen Kindes an ihre persönlichen Grenzen stoßen. Im Falle einer solchen Überforderung bietet das Jugendamt zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten für diese Familien an (z. B. Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe).

Trotz dieser Hilfen durch das Jugendamt ist es nicht immer möglich, dass das betroffene Kind in seiner Ursprungsfamilie verbleiben kann. Die Eltern benötigen eventuell weitreichendere Unterstützung und können das Kind nicht umsorgen. Oder das Wohl des Kindes ist durch eine massive Krisensituation gefährdet, sodass eine andere geeignete Betreuung für das Kind zeitweise oder längerfristig erforderlich ist.

Pflegefamilien sind hierbei eine wichtige Ressource der Kinder- und Jugendhilfe. Ihr Einsatz für belastete und vorgeschädigte Kinder und Jugendliche eröffnet diesen die Chance, in der Geborgenheit und Verlässlichkeit einer anderen Familie aufwachsen zu können.

Der Pflegekinderdienst des Arbeiter-Samariter-Bundes KV UH e.V. sucht stetig engagierte und interessierte Bewerber aus dem Unstrut-Hainich Kreis, um einem Pflegekind ein liebevolles zu Hause zu ermöglichen

Wir geben eine übersichtliche Einführung in die Optionen, einem Pflegekind auf gewisse Zeit oder auf Dauer ein neues zu Hause zu bieten. Wir zeigen die verschiedenen Formen der Vollzeitpflege auf, geben einen Überblick über relevante gesetzliche Bestimmungen sowie finanzielle Leistungen und stellen die Aufgaben von Jugendamt und Pflegeeltern vor.

Die Suche nach geeigneten Personen, die sich dieser so wertvollen Aufgabe annehmen möchten besteht fortlaufend, wird jedoch in dieser krisenhaften Zeit umso mehr gebraucht.

Sollten Sie sich angesprochen fühlen, würde ich mich über eine Kontaktaufnahme Ihrerseits freuen.

**ASB KV UH e.V. Pflegekinderdienst**  
**Jenny Wahl (Diplom Sozialarbeiterin (FH))**  
**Thälmannstr. 38, 99974 Mühlhausen**  
**03601/7992124**  
**0176/34550474**  
**pflegefamilie@asb-kvuh.de**

## Geburtstage der Senioren

**Folgende Seniorinnen und Senioren ab 70. Lebensjahr haben in der Zeit vom 19. März bis 23. April Geburtstag.**

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen allen Gesundheit und Wohlergehen.

### Ammern

22.03.	Frau Ilona Erika Vogel	zum 70. Geburtstag
26.03.	Frau Beate Strümpf	zum 70. Geburtstag
28.03.	Herrn Heinrich Gunkel	zum 75. Geburtstag
31.03.	Frau Gitta Schramme	zum 85. Geburtstag
09.04.	Herr Manfred Weber	zum 80. Geburtstag
10.04.	Frau Linda Matthäus	zum 85. Geburtstag

### Dachrieden

26.03.	Frau Hannelore Fechner	zum 75. Geburtstag
20.04.	Frau Doris Lier	zum 80. Geburtstag

### Eigenrode

17.04.	Herr Wolfgang Walz	zum 80. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

### Horsmar

22.03.	Herr Dietmar Walther	zum 80. Geburtstag
24.03.	Frau Luci Eichwald	zum 80. Geburtstag
27.03.	Frau Angelika Hornischer	zum 70. Geburtstag

30.03.	Frau Margret Meyer	zum 75. Geburtstag
15.04.	Frau Ursula Kral	zum 70. Geburtstag
<b>Reiser</b>		
06.04.	Herr Detlef Müller	zum 70. Geburtstag
13.04.	Herr Hartmut Hochheim	zum 70. Geburtstag
15.04.	Frau Ursula Krach	zum 85. Geburtstag



## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste in unseren Ortsteilen

vom 19. März bis 23. April

#### Ammern

21.03. um 09.30 Uhr  
28.03. um 09.30 Uhr  
11.04. um 09.30 Uhr  
25.04. um 09.30 Uhr

#### Dachrieden

02.04. um 10.00 Uhr  
04.04. um 11.00 Uhr  
18.04. um 10.00 Uhr

#### Eigenrode

04.04. um 14:30 Uhr  
18.04. um 14:30 Uhr

#### Horsmar

21.03. um 10.00 Uhr  
02.04. um 10.00 Uhr  
04.04. um 10.00 Uhr  
18.04. um 10.00 Uhr

#### Kaisershagen

03.04. um 19.00 Uhr  
18.04. um 11.00 Uhr

#### Reiser

28.03. um 11.00 Uhr  
02.04. um 15.00 Uhr  
11.04. um 11.00 Uhr

25.04. um 14.00 Uhr **Konfirmation**

*Änderungen vorbehalten - siehe jeweiligen Aushang!*

Für **Dachrieden** und **Horsmar** ist **Pfarrer Teja Begrich** zuständig. Erreichbar ist er telefonisch unter 03601/405715 oder per E-mail unter [begrich@web.de](mailto:begrich@web.de).

Für die Orte **Ammern**, **Kaisershagen** und **Reiser** ist in Vertretung für Pfarrer Themel, **Pfarrer Tobias Krüger** zuständig. Erreichbar ist er telefonisch unter 03601 8080044 oder per E-mail unter [petripfarrer@gmail.com](mailto:petripfarrer@gmail.com).

Für **Eigenrode** ist das **Ev. Pfarramt Rüdigershagen**, Tel. 036076/59764, E-mail: [ev.pfarramt-ruedigershagen@t-online.de](mailto:ev.pfarramt-ruedigershagen@t-online.de) oder [connyhartmann@gmx.de](mailto:connyhartmann@gmx.de) zuständig.

## Veranstaltungen

### Übersicht der Veranstaltungen der einzelnen Vereine

für die Zeit vom 19. März bis 23. April

In der Zeit vom 19. März - 23. April finden keine Veranstaltungen statt.

#### Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Abgabe der Artikel:	09. April
nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes:	23. April

## Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben, direkt an folgende Telefonnummer: 03677/205036 bzw. per mail an:

[vertrieb@wittich-langwiesen.de](mailto:vertrieb@wittich-langwiesen.de)

Es besteht auch die Möglichkeit, sich ein Exemplar bei der Gemeindeverwaltung im Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43, abzuholen. Online ist unser Amtsblatt auf unserer Homepage (Gemeinde Unstruttal - Rubrik Amtsblatt) einzusehen.



Michael Hartung  
Bürgermeister

## OT Dachrieden

### Juhu der Schnee ist da!!

Große Kinderaugen gab es am Sonntagmorgen, dem 07. Februar 2021, als über Nacht die ersten 20 cm Schnee fielen.

Schnell ging es zum Schlittenfahren raus in den Schnee. Eine tolle Abwechslung für Groß und Klein, sich an der frischen Luft zu bewegen. Auch konnten an diesem Wochenende die fast schon vergessenen Ski herausgeholt werden.

Eine Ski-Sportgruppe hätte gebildet werden können, bei so vielen Läufern.

Aber des einen Freud, ist des anderen Leid. Die Schaufeln und Schneeschieber wurden herausgeholt, um Platz für neuen Schnee zu machen. Der kam auch wie angesagt in der Nacht vom Sonntag zu Montag. Nur Wenige hatten nochmals mit so viel Schnee gerechnet. Der Winterdienst war auf verlorenem Posten, um alle Straßen gleichzeitig zu räumen. Die Straße nach Kaisershagen war nicht befahrbar und auch der Bahnverkehr wurde lahmgelegt. Eine Herausforderung für alle, die früh zur Arbeit wollten. Es lagen zwischen 20 - 40 cm Schnee auf den Wegen mit dem Problem, wohin damit. Jetzt half nur noch Technik. In Eigeninitiative durch Dorfbewohner und von Firmen unterstützt mit Technik wie Radlader, Bagger, Quad mit Schiebeschild wurde geholfen, um den Schneemassen etwas Herr zu werden. Dabei kam man ganz zwangsläufig mit älteren Einwohnern ins Gespräch, wann zuletzt so viel Schnee gefallen war und einige Schneepisoden wurden erzählt.

Vor vielen Jahren waren solche Schneemassen nicht unnormal, jedoch von Technik wie heute konnte kaum die Rede sein oder Hilfe erwartet werden. Früher galt noch Muskelkraft beim Schaufeln. 1962 war Dachrieden komplett eingeschneit. Ab der Kreuzung B247 zum Ort wurde per Hand mit Schaufeln Bahn gemacht, um so die Zufahrt zum Möve-Werk frei zu bekommen. Dabei war nicht nur die Straße betroffen. Auch die Zugverbindung wurde wegen Schneeverwehungen eingestellt und musste ebenfalls freigeschaufelt werden.

Von der weißen Pracht sind Anfang März nur noch Reste zu finden.

Holger Petri  
Ortsteilbürgermeister

## OT Reiser

### Erste urkundliche Erwähnung - Tuttensode / bei Reiser

(Teil 3)

Im Jahre 974 wurde *Tutinsoda* (Tuttensode) erstmalig urkundlich erwähnt, durch die Schenkung von Kaiser Otto II. an seine Gemahlin und Mitkaiserin Theophanu. Die ehemalige Wallburg (*civitates*) und Königshof (*curtes*) liegt nunmehr als Wüstung nördlich von Reiser auf einem Hügelsporn über der Unstrut.



Blick auf Burg

Im Norden und Westen ist Tuttensode von dem Klippen- oder Elmengraben begrenzt, und im Südosten zieht sich von der Unstrut der Ziegengraben oder Ziegenfall bis an die Landstraße von Reiser nach Kaisershagen hinauf. Ehemals verlief dort der „Lange Weg“, ein Teil der „Langen Straße“, die einst schon eine uralte Fern- und Heerstraße war.

Auf der nach Westen vorspringenden, und ganz allmählich weiter nach Westen abfallenden Hochfläche, lag Tuttensode, dessen Ränder nach Norden, Westen und Süden steil abfallen.



Blick vom Wall

Rolf Aulepp schrieb darüber: „Der Kalkboden ist auf den heutigen Flächen sehr steinig und trocken. Dadurch ist die Höhe nur steppenartig bewachsen. Die Burg Tuttensode wird von dem etwas gebogen verlaufenden Abschnittswall mit einem vorgelegten Graben von der Höhe im Osten abgetrennt. Heute ist der Wall stark auseinandergeraten und der Graben eingeebnet. Die fast dreieckige und etwas abgerundete Form der umwallten Fläche ist etwa 250m lang und an der Ostbasis ca. 250m breit. Der Abschnittswall ist leider in den letzten Jahren, besonders an den westwärts eingebogenen Enden, angepflügt und zerstört worden.“

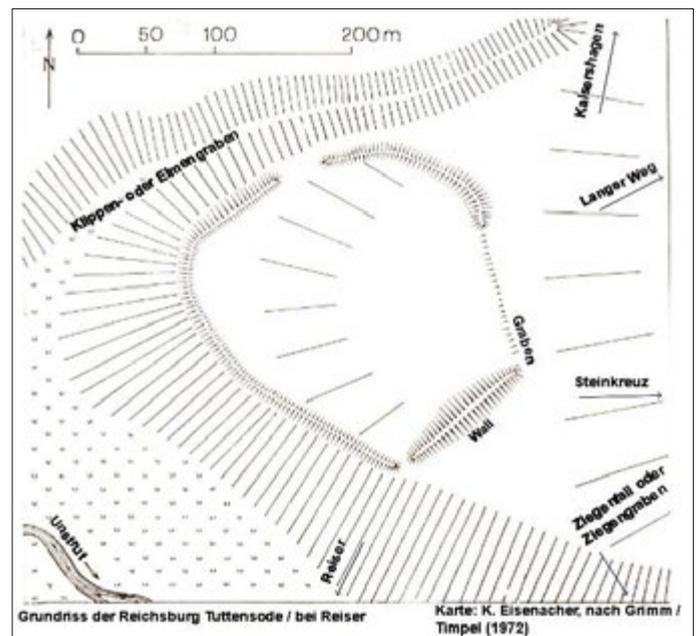


Blick von oben

Zur Wasserversorgung der Bewohner der Burg und der Siedlung haben lange Zeit Esel beigetragen, denn L. Triebel nennt in der Sammlung der Flurnamen von Reiser den Eselstieg (schon 1378 bei Groth: *in monte Schadeberg prope Eselsstyg*): „Esel hatten Tuttensode mit Wasser zu versorgen. Dieser Stieg führte von der Unstrut nach dem Burgkringel. Die genaue Lage ist nicht mehr bekannt.“

Seit König Konrad II. (1024 - 1039) wurden Reichsministeriale als Vögte oder Burggrafen und Landrichte zur Verwaltung des Reichsgutes und der Landesgüter herangezogen. Ein Ministerialer ist ein im Dienst stehender Beamter, ab dem 11. Jahrhundert als Verwalter und Soldat für Königsgüter eingesetzt bzw. belehnt. Zu Tuttensode schreibt dazu der Freiherr von Wintzingerode-Knorr: „Nach dem Orte Tuttensode nannte sich seit dem 13. Jahrhundert ein Reichsministerialengeschlecht, dessen Mitglieder Mitbewohner der Kaiserlichen Burg zu Mühlhausen waren, demnächst als Ministerialen der Grafen von Gleichen auftreten und diesen den Ort *Tutensode* bis in das 16. Jahrhundert zu Lehen trugen.“ Der Chronist Grasshof: „gedenkt des Ortes, dessen Kirchhof ihm noch bekannt war, und des Geschlechtes, welches im 15. Jahrhundert mit der Stadt Mühlhausen in fortwährender Fehde lag, und wohl schon damals den Ort, von welchem es seinen Namen führte, längst nicht mehr bewohnte.“ Seit 1526 wurden auch die Knorre zu Sollstedt mit der Wüstung Tuttensode belehnt.

Die Kirche von Tuttensode wird erstmalig 1385 beim Abkauf der Güter von den Grafen von Gleichen durch die Stadt Mühlhausen genannt (Stadtarchiv Urkunde Nr. 656). Der Kirchhof wird dann 1578 mehrfach und auch 1622 erwähnt. Nach dem Chronisten Altenburg ist die Kirche 1562 abgebrochen worden. 1622 habe noch ein Haus auf Tuttensode gestanden, auch da sei noch Wasser mit Eseln heraufgeführt worden. Ab dem 17. Jahrhundert wird der Ort „*Tutensee*“ (Tuttensode) als Wüstung bezeichnet.



Tuttensode Skizze

Der Grund, dass Tuttensode nach seiner Zerstörung nicht wieder als Wirtschaftshof auflebte, kann in den verhältnismäßig geringen Bodenerträgen der Umgebung gesucht werden. Dazu kommen die hydrologisch ungünstigen Verhältnisse mit hochstehendem Schichtwasser in feuchten Jahreszeiten, während bei Trockenheit das Trink- und Brauchwasser fehlte. Bodendenkmalpfleger haben nachweislich auf der Oberfläche Funde gemacht, wie z.B. unverzierte, vorgeschichtliche Gefäßscherben, frühmittelalterliche sowie hoch- und spätmittelalterliche Keramikreste und vereinzelt auch Glasscherben. Außerdem fanden sie Bruchstücke von schmalen Hohlziegeln (Nonnen und Mönche) und weißlicher Gipskalkmörtel (Anm.: Mönch und Nonne sind Bezeichnungen für Dachziegel bzw. Hohlziegel, die in bestimmter Weise verlegt werden. Der Nonnenziegel liegt mit dem Rücken auf der Lattung. Der Spalt zwischen zwei Nonnenziegeln wird mit dem Mönchziegel verdeckt).

Die Burganlage wurde bisher nicht planmäßig ausgegraben. Daher ergeht die Bitte, die noch vorhandenen Siedlungsreste nicht durch wilde Raub- oder Schatzgräberei zu zerstören. Es sind auf

der Burgstelle keinerlei Wertgegenstände, Waffen oder ganze Gefäße zu erwarten oder zu finden. Die Burg und Wüstung Tuttensode ist ein Denkmal der allgemeinen Geschichte!

(wird fortgesetzt)

Quellen:

1. *Levin Frh. von Wintzingerode-Knorr:*  
*Die Wüstungen des Eichsfelde; S. 259-264; 1903.*
2. *Rolf Aulepp:*  
*Tuttensode; Eichsfelder Heimathefte 4 - 1978*
3. *Lothar Triebel:*  
*Sammlung der Flurnamen von Reiser;*  
*Mühlhäuser Geschichtsblätter Jg. 30; 1929/1930; S. 180-205*

**Klaus Eisenacher (Mühlhausen)**  
**und Hermann Paul Kastner (Reiser)**



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal

**Herausgeber:** Gemeinde Unstruttal

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Ehrenamtliches Redaktionskollegium:**

Ammern - Herr Vockrodt, Dachrieden – Herr Petri, Eigenrode - Herr Keilholz,  
Horsmar – Frau Hündorf, Herr Göthling, Kaisershagen – Frau Vogt, Herr Portwich,  
Reiser – Herr Schöbitz, Herr Kastner

**Redaktionssekretärin:** Frau Nonn

Tel.: 0 36 01 / 8 86 26 61, Fax: 0 36 01 / 44 81 16

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.:  
0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing,  
erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der  
Anschriß des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag  
keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig ver-  
wendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere  
allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzei-  
genpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden  
von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,  
genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für  
eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bean-  
standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-  
gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto  
und gesetzliche MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/  
oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politi-  
sche Gruppierung verantwortlich.